

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Lithirer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal excl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 26.

Stuttgart, Sonnabend, den 25. Juni 1887.

3. Jahrg.

Die wahre Bestimmung der Arbeiter-Frauen in den Fabriken.

Nach der „National-Zeitung“.

Das Berliner Volksblatt bringt in der Nummer vom 14. Juni eine kurze lakonische Notiz (auch die Hamburger Bürgerzeitung berührt dieselbe ebenso kurz), wie folgt: „Nach der „National-Zeitung“ sind die Arbeiterinnen so sehr auf eine lange Arbeitszeit verpflichtet, daß sie, wenn „verheiratete“ Frauen nicht länger als zehn Stunden in Fabriken beschäftigt werden dürfen, vielfach das **Zusammenleben ohne Ehe** der Heirath vorziehen werden!! — Es fehlen uns die Worte, die dieser frechen Beleidigung der arbeitenden Klasse angemessen sein würden.“

Die Arbeiter-Fachblätter und besonders diejenigen, welche in ihrem Gewerbe viele Arbeiterinnen beschäftigen, dürfen eine so cynische freche Beleidigung nicht so kurz abfertigen. Wären die Arbeiterinnen überhaupt nur noch in der Lage sich selbstthätig rühren zu können, wie dies noch vor kurzer Zeit möglich war, sie würden eine Verhöhnung ihres Geschlechts selbst gebührend zurückweisen. Leider verfügen sie nicht über eine Zeitung, welche ihre Interessen ausschließlich vertritt und den wenigen unabhängigen Blättern, welche die allgemeinen Volksinteressen vertreten, scheint die Frage doch noch zu fern zu liegen, um sie eingehender zu behandeln. Unser Buchbindergewerbe beschäftigt wohl die weitaus größte Anzahl von Frauen und Mädchen, darum hat auch unser Blatt die Verpflichtung, sich der wehrlosen Arbeiterinnen anzunehmen und solche Beschimpfung zurückzuweisen. Wie? Hat man nicht Frauenzeitschriften aller Art, Frauenvereine gegründet, um der Entfittlichung und Verwahrlosung der Frauen und Mädchen in den Fabriken entgegenzuwirken, und sind nicht derartige Vereine gegründet, um den Kindern der Arbeiterfrauen eine bessere Pflege angedeihen zu lassen? Und die „Männer“ dieser Frauen, welche in der Regel an der Spitze derartiger Wohlthätigkeitsvereine stehen, finden den traurigen Muth, die Frauen der Arbeiter zu beschimpfen! Angesichts solcher Vorkommnisse werse man uns nicht mehr vor, wir wollen nur hegen! Wenn diese bessersituirte Gesellschaft sich doch einmal selbst überzeugen wollte, wie in Fabriken, wo vorherrschend Frauen und Mädchen beschäftigt werden, ja wie in Erikots und Korsettfabriken, wo selbe zu Hunderten zusammen arbeiten, wie man da über zu lange Arbeitszeit urtheilt. Wie Frauen und Mädchen denken, die, nachdem sie (wie in diesem harten Winter), einen 1—2 Stunden langen Weg zurückgelegt haben und um pünktlich nach der Fabrik zu kommen, Morgens um 4 Uhr aufstehen müssen, da Morgens früh 7 Uhr, auch theilweise schon um 6 Uhr die Arbeitszeit beginnt, die mit Einschluß einer Stunde Mittagspause bis Abends 7 Uhr, zuweilen auch bis

9 Uhr dauert. Hört diese Frauen und Mädchen, besonders auf ihrem Heimwege, wie sie klagen über zu lange Arbeitszeit! — Wie? — In solche Fabriken gehen? sich selbst überzeugen zu sollen, von all' dem Elend, von all' der Noth und Gemeinheit! „Pi done!“ Mein Niechfläschchen! Diese Zumuthung ist denn doch wohl zu stark und wohl gar noch in ein Zimmer gehen zu müssen, was man Arbeiterwohnung nennt, wie oft die Familie zu 6 bis 7 Köpfen stark, leben muß, ein Zimmer, was in Folge zu langer Arbeitszeit kaum genügend gelüftet und gereinigt werden kann. Nein! das kann man uns nicht zumuthen. — Schmutziger und niederträchtiger ist wohl noch keine Verdächtigung ausgesprochen worden, als die in der National-Zeitung zu Tage geförderte. Selbst die Arbeiterklasse im Allgemeinen ist dadurch beschimpft, weil in diesem Satz ja angedeutet ist, daß wir einen solchen ehelosen Zustand begrüßen müßten, wir wären ja jeder Sorge und aller Verpflichtungen der Familie gegenüber überhoben! Denn die in ehelosem Zustand lebenden Arbeiter und Frauen würden sich kaum noch Mühe geben, um die, aus diesem Zusammenleben hervorgegangenen Kinder sich zu bekümmern. Hat der Schreiber dieser Insulte wohl in seinem Trieb der Ausbeutung, in dem Bestreben, dem armen bedrängten Fabrikanten beizustehen, um die Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen und Mädchen in den Fabriken zu verhindern, daran gedacht, welche Konsequenzen sich daraus ergeben, wenn man solche Gedanken laut werden läßt? — Wir wollen es dem Herrn verrathen, daß wir ihn verstehen; derselbe will durch dieses Drohgespenst die Gesetzgebung darauf aufmerksam machen, dem Arbeiterschutzwurfs auch in seiner allerbestehenden Form keine Folge zu geben, er will verhindern, daß die Frauen und Kinder aus der Fabrik gebannt werden, weil ja sonst der Fabrikant keine billigen Hände mehr bekommt, weil er, mit Fabrikanten anderer Länder, die die Frauen und Kinder nicht nach Willkür ausbeuten dürfen, dann nicht mehr konkurriren kann! — Der Schreiber dieser Insulte bestätigt aber auch in seiner Gedanklosigkeit, daß die Frauen so wenig verdienen, der Arbeitslohn ein so niedriger ist, daß eine 14- ja 16 stündige Arbeitszeit notwendig ist, um überhaupt nur nothwendig leben zu können! — Gibt es denn keinen Strafparagraphen gegen solche Skribenten, kann eine Zeitung nicht zur Rechenschaft gezogen werden, welche in so frivoler Weise Haß und Verachtung unter der arbeitenden Klasse erregt? — Oder wäre die National-Zeitung nicht im Stande, die ganze Schwere einer solchen Beleidigung zu fassen! — Ach was! Arbeitergefühl, was Arbeiterfrauenzartgefühl, gibts nicht! — verstehen es ja nicht besser. — Die Arbeiter und Arbeiterinnen lernen

es aber doch immer mehr verstehen was ihnen durch solches Bestreben, jede Maßnahme, die zur Verbesserung ihrer Lage dienen soll, zu verhindern, zugefügt wird; und sie erkennen es immer mehr, daß es nur die pure Ausbeutungssucht ist, die selbst vor Verläumdungen und Beleidigungen der Arbeiterinnen nicht zurückschreckt, um den Zweck zu erreichen. Sache der Arbeiterpresse aber ist es, solche Verdächtigungen und Schädigungen der arbeitenden Klasse zu brandmarken und gebührend zurückzuweisen. Ebenso auch den Arbeiterfrauen Gelegenheit zu geben, sich äußern zu können, wie sie über die angeregte Frage denken, um wenn möglich noch Schritte thun zu können, sich an die Vertreter der Arbeiter im Reichstag zu wenden, um die Annahme des Entwurfes der Arbeiterschutzesetze, wenn auch nur in ihrer allerbestehenden Form, zu sichern.

Es sollte den Arbeiterinnen Gelegenheit geboten werden, sich selbst zu äußern, ob sie nicht eine kürzere Arbeitszeit als ersprißlicher für die Ehe halten, wie eine lange Arbeitszeit, oder ob sie bei kürzerer Arbeitszeit ein „Zusammenleben ohne Ehe“ der Ehe vorziehen. W. T.

Zum Arbeiterschutz.

Wenn die verbündeten Regierungen des deutschen Reichs zusagen, so kann in der That aus dem gesetzlichen Schutze der Kinderarbeit etwas werden.

Der Reichstag hat nämlich ein Gesetz angenommen, nach welchem vom 1. April 1889 ab nur Kinder, welche das 13. Lebensjahr vollendet und der landesgesetzlichen Schulpflicht genügt haben, in Fabriken beschäftigt werden dürfen. Leider verhielt sich die Regierung schweigend zu der Frage.

Nun wissen wir wohl, daß Kinderarbeit nicht nur, vielleicht am wenigsten in Fabriken ausgenutzt wird, daß vielmehr die Hausarbeit die Kinderkräfte in noch höherem Maße verzehrt; doch es muß irgendwo ein Anfang gemacht werden und dieser Anfang kann am Leichtesten bei der Fabrikarbeit gemacht werden. Die Hausindustrie wird dann schon nachfolgen.

Bei der Debatte im Reichstage nahm auch der Abgeordnete Meister, der Vorsitzende des Ausschusses des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter das Wort. Aus seiner interessanten Rede wollen wir hier nach der gewiß unvergänglichen „Nordb. Allg. Ztg.“, dem Organe des deutschen Reichskanzlers, die hauptsächlichsten Stellen wiedergeben:

Wir haben alle Ursache, uns über das Ereigniß zu freuen, daß es endlich einmal der Kommission gelungen ist, der zweiten Lesung einen Antrag zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Freilich können wir von unserem Standpunkte uns mit dem Resultat der Kommissionsberatung

nicht ganz zufrieden geben. Die Kommission hat die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Kinderarbeit an die Spitze ihres Beschlusses gestellt, und das mit Recht. Darüber sollte doch gar keine Meinungsverschiedenheit mehr bestehen, und doch geht selbst der primitive Vorschlag der Kommission manchen Herren zu weit. Namentlich Herr Merbach (freikonservativer sächsischer Abgeordneter) glaubte, die Welt würde untergehen, wenn der Kommissionsantrag angenommen würde, die Cigarrenfabrikation Sachsens würde dabei zu Grunde gehen. Ich darf mir in dieser Beziehung wohl ein Urtheil erlauben. Ueberzeugten Sie sich, wie ich es gethan, von den sittlichen und gesundheitlichen Gefahren, welchen die Kinder in den Cigarrenfabriken ausgesetzt sind, Sie würden nicht Worte finden, um Herrn Merbach die Antwort zu geben, die er verdient. Kinder von 5 Jahren werden in dieser Branche beschäftigt, und zwar nicht bloß in Sachsen. Das Gesetz verbietet es, aber die Eltern gestatten es und die Fabrikinspektoren können nicht einschreiten, weil sie ihre Ankunft ankündigen und die Fabrikanten so in der Lage sind, sich rechtzeitig vorzusehen. Der Bevollmächtigte der sächsischen Regierung sprach von dem Wohlwollen seiner Regierung für den Arbeiterschutz. Leider kann ich nicht sagen, daß das Wohlwollen sich da dokumentirt hat, wo es sich um wirkliche Uebelstände gehandelt hat. Die sächsische Regierung hat in den letzten Jahren jede Gelegenheit benützt, um jedes selbständige Können der Arbeiterklasse zu beschränken. Sachsen steht überhaupt in wirtschaftlicher Beziehung an der Spitze aller reaktionären Staaten. Es wäre mir angenehm, wenn die sächsische Regierung zu der Ueberzeugung gelangte, daß sie in Bezug auf die Kinderarbeit eingreifen müsse. Ueber die Rede des Abg. Schmidt (deutsch-freisinnig, Wahlkreis Bennepf-Kemtscheid) kann ich nur meine volle Befriedigung aussprechen, und ich wünsche, daß sie auch innerhalb der freisinnigen Partei einen breiten Boden finde. Man hat gesagt, durch die Beschränkung der Kinderarbeit würden der Familie Hilfskräfte entzogen. Was nützt es der Familie, wenn die Kinder einige Groschen oder Mark per Woche nach Hause bringen, dafür aber allen möglichen Krankheiten ausgesetzt sind und die Kurkosten das wieder aufressen, was die Kinder verdient haben? Man hat gesagt, die Kinder selbst wollten in den Fabriken thätig sein. Ich frage die Herren: Wünschen Ihre eigenen Kinder auch industriell thätig zu sein? Haben die Kinder die Schule besucht und die nöthigen Schularbeiten gemacht, dann haben sie für ihr Lebensalter genug geleistet und die Gesetzgebung hat volle Veranlassung, den Kindern genügend Zeit sicher zu stellen, um sich auf dem Spielplatz in der frischen Luft zu erholen. Die Kommission hat für die Kinder eine Schulzeit von 3 Stunden sichergestellt. Dies halte ich nicht für richtig. 3 Stunden in der Schule und 6 Stunden in der Fabrik zuzubringen, mag vielleicht für Kinder von Arbeitern genügend sein von Ihrem Standpunkte aus. Die Arbeiter selbst aber wünschen, daß ihre Kinder die Gelegenheit haben, geistig immer weiter entwickelt zu werden. Ich bin dafür, daß die Kinderarbeit bis zum 16. Jahre beseitigt werde. Sie werden vielleicht sagen, die Industrie könne dabei nicht existiren; ich antworte Ihnen mit Herrn Schmidt: eine Industrie, welche nur im Stande ist, sich zu erhalten dadurch, daß sie Tausenden und Abertausenden von Kindern ihre Jugend nimmt, ihr Rechtsgefühl verletzt, sobald sie in das reifere Alter gelangen und zurückblicken auf ihre Jugend, ist nicht werth zu existiren. Sie werden sich wundern, daß Petitionen gegen den Kommissionsbeschluß selbst aus Arbeiterkreisen eingegangen sind. Liberale Blätter haben

diese Petitionen bereits auf ihren richtigen Werth reduziert. Wie die Unternehmer es verstanden haben, Petitionen zu Stande zu bringen, beweist die Petition von Crimmitschau, unterzeichnet von Arbeitern in den Textilfabriken. Es ging den dortigen Fabriken ein gedrucktes Circular des Vorstandes des Textilfabrikantenvereins zu, unterzeichnet Max Jürst, worin die Fabrikanten aufgefordert wurden, so schnelligst als möglich ihre Arbeiter zur Unterzeichnung einer Gegenpetition zu veranlassen. Die Unterschriften wurden an einem Vorabend gesammelt, wo Kündigung zulässig war. Der Arbeiter mußte die Petition unterzeichnen, wenn er nicht um Lohn und Brot kommen wollte. Daß bei der Beschränkung der Kinderarbeit ein Arbeitermangel eintreten und daß die von den Kindern geleistete Arbeit von Erwachsenen nicht geleistet werden könnte, muß ich entschieden bestreiten. Wollen Sie die Kinderarbeit bis zum 16. Jahre nicht beschränken, so setzen Sie die Schulzeit wenigstens bis auf das 14. Jahr fest. Wollten wir raffiniert sein, so könnten wir sagen, es ist von unserem Standpunkte aus wünschenswerth, wenn gar nichts dabei herauskäme. Das thun wir nicht. Wir möchten mindestens das erreichen, was die Kommission vorschlägt. Lassen Sie es beim Alten und geben Sie dem Petitionssturm nach, so laufen Sie Gefahr, Zustände herbeizuführen, wie wir sie jetzt in Belgien vor uns haben.

So die Rede Meisters nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ —

Wir haben diesen trefflichen Ausführungen nur den Wunsch hinzuzufügen, daß es recht bald gelingen möge, die Frage der Kinderarbeit durch energische Gesetze noch weiter zu regeln. —

Vom Reichstage wurde ferner auch die Beschränkung der Frauenarbeit beschlossen. Immerhin ein weiterer, wenn auch kleiner Fortschritt auf dem Wege des Arbeiterschutzes.

Dabei können die Arbeiter auf ihr Wirken in dieser Frage mit einer gewissen Genugthuung zurückblicken. Sie und ihre Organisationen, sie und ihre Vertreter im Reichstage sind es zuerst gewesen, welche die Frage angeregt haben; die Gesetzgebung ist ihnen, wenn auch zögernd und nur unvollständig nachgekommen, für die Regierungen kommt die Zeit, daß sie sich nicht mehr sträuben können.

So wird in der Lösung der sozialen Frage bald schon etwas erreicht sein.

Bausteine werden sich an Bausteine reihen und schließlich wird die Menschheit die düsteren Spelunken der Gegenwart verlassen und einziehen in ein stattliches, wohlthätiges und gesundes Haus. (Gewerkschafter.)

Die ersten dreizehn Wochen bei den Anfällen.

In einem Ausschreiben an die Vorstände der Berufsvereinigungen weist das Reichsversicherungsamt darauf hin, daß, wenn auch nach den Bestimmungen des Gesetzes die Unfallversicherung erst mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalles beginne, das Gesetz doch die Genossenschaften nicht verhindere, sich auch schon vor diesem Zeitpunkt des Verunglückten anzunehmen und durch Zuwendung einer besonderen Aufmerksamkeit den Heilungsprozeß derselben zu begünstigen. Das Reichsversicherungsamt erklärt zwar mit Rücksicht auf die große Verschiedenheit der örtlichen und sonstigen Verhältnisse in den Bezirken der einzelnen Genossenschaften, von einer allgemeinen Instruktion bezüglich dieser Frage absehen zu wollen, gibt aber den Vorständen anheim, in geeigneten Fällen die Verbringung des Verunglückten in eine Klinik und unter besondere Behandlung zu veranlassen und die hierdurch erwachsenden Mehrkosten auf

sich zu nehmen. Hierdurch werde nicht nur in vielen Fällen die Gesundheit des Arbeiters wiederhergestellt und sein Wohl befördert, sondern auch die der Genossenschaft durch die Unfallrente erwachsene Last vermindert werden, und es liege deshalb vollkommen innerhalb des durch die Gesetzgebung den Genossenschaften zugewiesenen Thätigkeitskreises, wenn Vermögensaufwendungen für solche Zwecke gemacht würden.

Hierzu macht die „Kölnische Zeitung“ folgende Bemerkungen, welche von großer Unkenntniß der Verhältnisse Zeugniß ablegen und die nicht ohne Erwiderung bleiben dürfen. Sie lauten: „Wie man sich erinnert, war die dreizehnwöchige sogenannte Karenzzeit, während welcher ein von einem versicherten Unfall Betroffener den Krankenkassen zur Last fällt, nicht aber der Unfallversicherung, ein Hauptbedenken gegen die Vorlage. Wenn nun auch anerkannt werden muß, daß keine allzugroßen Uebelstände sich bisher aus der Gegenfälligkeit der Interessen von Krankenkassen und Unfallversicherungen ergeben haben, so scheint doch immerhin eine etwas bedenkliche Sparsamkeit in die Verwaltung der Krankenkassen hier und da eingeschlichen zu sein, gegen welche man in einer freiwilligen Bereitwilligkeit der Unfallversicherungsvereinigungen Abhilfe schaffen will.“

Als Beweis, daß diese freiwillige Bereitwilligkeit eingeführt werden soll, weist die „N. Z.“ auf oben angeführten Erlaß und kommt zu folgenden Schlußfolgerungen: „Das Vorgehen des Reichsversicherungsamtes in dieser Richtung ist sehr am Platze und wird die Genossenschaften hoffentlich veranlassen, im eigenen Interesse der Art und Weise, wie die Heilung während der Karenzzeit Seitens der Krankenkassen betätigt wird, die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist leider nicht zu bestreiten, daß in manchen Fällen die Kassen aus übel angebrachter Sparsamkeit sich bedenken, ein mit außergewöhnlichen Kosten verbundenes Heilverfahren in Anwendung zu bringen. Während in den ersten dreizehn Wochen durch Anwendung besonderer Pflege die schädlichen Folgen eines Unfalls häufig wieder beseitigt werden können, ist dies nach dieser Zeit stets schwieriger, und die übermäßige Sparsamkeit trägt um deswillen recht oft die Schuld daran, daß eine Erwerbsunfähigkeit als Folge des Unfalles zurückbleibt und die Genossenschaft demgemäß belastet wird. Die Genossenschaften haben um deswillen ein hohes Interesse daran, sich einen gewissen Einfluß auf die Gestaltung der Verpflegung und Heilung während der Karenzzeit zu sichern und sich dadurch die Möglichkeit zu wahren, in den geeigneten Fällen eine besondere Behandlung eintreten zu lassen. Ob sich im täglichen Verkehr das gute Verhältniß zwischen den beiden Einrichtungen erhalten wird, das Voraussetzung dieses Entgegenkommens sein muß, wird man abzuwarten haben.“

Die „N. Z.“ macht mit diesen Bemerkungen den Krankenkassen den Vorwurf, „aus übel angebrachter Sparsamkeit“ den durch Unfall hervorgerufenen Krankheitszustand ihrer Mitglieder schlecht zu kontrolliren und dadurch die Berufsvereinigungen mehr als notwendig zu belasten. Wie sieht es aber in Wirklichkeit mit dieser „übel angebrachten Sparsamkeit“ aus und wer wird eigentlich durch den Vorwurf der „N. Z.“ getroffen? Wie jeder „Kassenmensch“ weiß, haben die Krankenkassen bei Krankheiten und Unfällen nur die bestimmten Krankenrenten zu bezahlen und zu kontrolliren, ob ihr Mitglied auch wirklich krank ist. Das Weitere betrifft alles den Arzt. Wenn dieser die Ueberführung des Verunglückten in eine Klinik anordnete, so hatte keine Krankenkasse bisher etwas dagegen einzu-

wenden gehabt. Im Gegentheil konnte es ihr nur recht sein, wenn dem Verunglückten schnell geholfen wurde, da sie ja dann weniger Renten zu zahlen hatte. In ihrer Macht aber stand es nicht, dem Arzte vorzuschreiben, wie und wo der Kranke behandelt werden sollte. Das ist so klar, daß man nicht begreifen kann, wie die „R. Z.“ von einer übel angebrachten Sparjamkeit der Krankenkassen sprechen kann. Namentlich wo der größte Theil der Unfälle erfahrungsgemäß doch den Krankenkassen zur Last fällt und nicht den Berufsgenossenschaften. Eine jüngst erschienene Broschüre des Dr. H. Rauchberg, betr. die Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse bei der allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse in Wien, bringt für diesen Erfahrungssatz wieder vollgiltige Beweise. In dieser Broschüre finden wir folgende statistische Nachweisungen. Im Jahre 1885 verzeichnete die Wiener allgemeine Krankenkasse 3309 Unfälle von Mitgliedern. Die durch den Unfall bewirkte Arbeitsunfähigkeit dauerte:

bei 2792 Fällen ob. 84,2 pCt. bis zu 4 Woch.			
„ 249 „ „ 7,5 „ „ 6 „			
„ 198 „ „ 6,0 „ „ 13 „			
„ 59 „ „ 1,8 „ „ 26 „			
„ 11 „ „ 0,5 „ über 26 „			

Das Hauptbedenken gegen das Unfallgesetz, die dreizehnwöchige sogenannte Karenzzeit, war also ein wohlberechtigtes und wenn das Reichsversicherungsamt durch seinen Erlaß dieses Hauptbedenken in seinen Wirkungen abschwächen oder hinwegschaffen will, so ist das nur anzuerkennen. Nicht aber durch eine Kontrolle, ob die Krankenkassen in „manchen“ Fällen aus übel angebrachter Sparjamkeit sich bedenken, ein mit außergewöhnlichen Kosten verbundenes Heilverfahren in Anwendung zu bringen; nicht durch eine solche Kontrolle, ob dies geschieht oder nicht, wird dem Erlaß des Reichsversicherungsamtes Genüge geschehen, sondern es müssen Seitens der Berufsgenossenschaften ganz andere Dinge in Anwendung kommen. Darunter verstehen wir vor Allem den vollständigen Wegfall der dreizehnwöchigen Karenzzeit, bessere Schutzmaßregeln in Fabriken, Bauten und Werkstätten, sodann geeignete Maßregeln, welche bei Unfällen für schnelle Hilfe sorgen. Erste Nothverbände, Tragbahnen, Krankenwagen, besondere chirurgische Hilfs- und Heilmittel u. s. sie sollten alle bei Fabriken, Bauten und Werkstätten zur Verfügung stehen. Sache der Genossenschaften wäre es, in dieser Hinsicht wirksame Einrichtungen zu treffen. Es ist ein Unfuss zu sagen, man soll der Art und Weise, wie die Heilung während der Karenzzeit Seitens der Krankenkassen betätigt wird, die vollste Aufmerksamkeit zuwenden. Nicht die Krankenkasse heilt, sondern der Arzt. Thut dieser seine Schuldigkeit nicht, so mußte er eben durch einen Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft kontrollirt werden. Es möge also die „R. Z.“ dafür eintreten, daß hinsichtlich sanitärer Maßregeln mehr Fürsorge getroffen wird, und daß dem Vertrauensarzt der Genossenschaft eine kontrollierende Befugniß über das Heilverfahren des behandelnden Arztes eingeräumt wird. Nicht aber um die Genossenschaft zu entlasten, sondern wegen des verunglückten Menschen. Das meinen wir, sollte der Hauptgrund sein.

Bekanntmachung

des Vorstandes.

Der am 1. April dem Verbands begetretene Verein M. Gladbach hat mit dem 1. Juni seinen Austritt erklärt, angeblich weil er die Genehmigung der Behörde noch nicht erhalten hat.

Der Vorstand.

Correspondenzen.

Breslau. Nachdem sich der Vorsitzende des hiesigen Unterstützungsvereins nahezu drei Wochen lang alle erdenkliche Mühe durch Einladen der Mitglieder gegeben hatte, gelang es endlich am Sonnabend den 11. Juni eine Hauptversammlung zu halten. Ueber den Besuch dieser Versammlung wollen wir keine weitere Mittheilung machen, da wir sonst der Bächerlichkeit preisgegeben wären. Wir wollen vielmehr zu den in dieser Versammlung gefaßten Beschlüssen übergehen. Troßdem die Tagesordnung eine höchst wichtige war, trat die Gleichgiltigkeit, wie in den meisten Fällen, auch hier wieder recht deutlich zu Tage. Wenn diese kleine Versammlung auch einige Stunden dauerte, so hatte der Vorsitzende seinen Zweck und Ziel dennoch nicht erreicht. Einen festen Beschluß, welcher in der Versammlung gefaßt wurde, war, daß wir auch in diesem Jahre einen gemeinschaftlichen Ausflug unternehmen wollen. Wir hoffen, daß wenn die Bitterung gütig ist, die Beteiligte eine recht rege sein wird. Nicht angenehm wird es uns sein, wenn auch recht viele Kollegen, welche noch nicht im Verein sind, mit ihren werthen Angehörigen sich uns anschließen würden, zumal dieser Ausflug ein nicht kostspieliger sein wird. — Wenn man die Correspondenzen anderer Vereine liest, kann man sich ein recht klares Bild von den traurigen Verhältnissen der Buchbinder in Breslau machen und es drängt sich Jedem, der noch ein Interesse am Verein hat, die Frage auf: „Warum ist kein Zusammenhalt unter den hiesigen Gewissen zu Stande zu bringen?“ Ja, diese Antwort fehlt uns noch, doch wir geben uns der guten Hoffnung hin, daß auch noch die Zeit kommen wird, wo wir uns Alle brüderlich die Hände drücken werden. Wie werden wir dieses Ziel aber erreichen? Ich glaube, der erste Schritt hierzu ist, — eine öffentliche Buchbinder-Versammlung einzuberufen, damit auch diejenigen Kollegen, welche ein gewisses „Etwas“ gegen den Verbandsverein haben, ihre Meinung kund werden lassen können. So viel an uns liegt, soll jeder Versuch gemacht werden, hier einen Verein zu bilden, welchen man einen geselligen und bildenden Verein mit Recht nennen darf.

Duisburg-Buhrort. Dieselbe Ansicht theilend, wie mehrere andere Vereine, daß das unseren reisenden Kollegen zugemessene Gehalt größtentheils zu gering ist, beschloß unser Verein in seiner Versammlung vom 11. ds. M. selbiges wie folgt festzusetzen: Bei 13wöchentlicher Mitgliedschaft 50 Pf., bei 26wöchentl. Mitgliedsch. 1 Mk., bei 52wöchentl. Mitgliedsch. 1,50 Mk. Das Klassenstufen fand allseitige Zustimmung. — Am 26. Juni feiern die Buchbruder (Bezirk Duisburg) ihr diesjähriges Johannisfest zu Bubberg bei Urdingen a. Rh. Unser Verein wird sich in corpore daran betheiligen und wollen sich die Mitglieder folgendes merken. Wir versammeln uns zwischen 11 1/2 und 12 Uhr in den 3 Kronen zu Duisburg; Abmarsch von da Punkt 12 Uhr zum Bahnhof; Abfahrt 12 Uhr 35 Min. Damit die Mitglieder sich auch zahlreich betheiligen, ist beschlossen worden, solchen Mitgliedern, die keine 6 Wochen mit Beiträgen restiren, freie Hin- und Rückfahrt (Duisburg-Urdingen) zu gewähren.

Mainz. Um ein Versehen Seitens unseres Vorstandes wieder gut zu machen, will ich hiermit den unserem jüngst verstorbenen Kollegen Friedrich Küster wohl gezeuenden Nachruf den Kollegen übergeben. Küster kam im Jahre 1882 nach Mainz und trat sogleich in den Fachverein ein, in welchem die Mitglieder bald die Fähigkeit und thätige Opferwilligkeit desselben erkannten und ihn in den Vorstand wählten um ihm bald darauf mit dem Amte des Auszahlers ihr Vertrauen ganz zu betheiligen. Die miltärischen Verhältnisse in unserer Stadt brachten es öfters mit sich, daß er neben den Geschäften des Kassiers und Auszahlers auch die Funktionen des Vorstandes auszuüben hatte; und kann ich als Mitglied des Vereins es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle ihm noch das Zeugniß auszustellen, daß ich noch niemals einen Kollegen gefunden habe, der in gleicher Weise für das Wohl und Wehe seiner Mitgenossen thätig war. Gerade dieser Umstand war auch unzweifelhaft der Keim zu dem Leiden, das seinen so frühen Tod herbeiführte. Die durch die vielen Geschäfte entstehenden Laufereien und Aufregungen, verbunden mit dadurch entstehendem unregelmäßigen Leben, verzehrten seine Kräfte zu rasch, so daß er Ende Januar in das hiesige Noth-Spital mußte, in welchem er nach 14wöchentlichem Leiden seinen Tod fand. Die ihn jeden Sonntag besuchenden Freunde, sowie die ihm dabei gereichten Geschenke legten bereites Zeugniß davon ab, wie sehr man auch in allen Kreisen seine erspriehliche Thätigkeit anerkannte. Bei meinem letzten Besuch an seinem Todesbette verabschiedete er sich von mir mit den Worten: „Grüße mir Alle, welche mich kennen und sage, es ginge zu Ende; ich wollte es ginge schnell.“ Hiermit entledige ich mich des schmerzlichen Auftrags mit der

Bitte, dem Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren zu wollen. Bei seinem Begräbniß, dem viele Kollegen anwohnten, prangte ein schöner Lorbeerkranz mit Schleife auf seinem Sarge und auch sein langjähriger Freund Herr Kollege Jäger gab ihm ein schönes Bouquet mit. Küster war stets die Seele des ganzen Vereins und was wir an ihm verloren, das zeigt die jetzt eingetretene Stille und Laufheit im Verein, was sehr zu beklagen ist; um so mehr, trotz von den 50 hier arbeitenden Krankenkassen-Mitgliedern nur acht Kollegen dem Fachverein angehören und möchte ich nur wünschen, daß sich mehr Kollegen dem Verein anschließen und nicht wie dies hier geschieht, einander auf jede Art und Weise zu hantieren suchen. Strebe Jeder darnach nur in kleinem Theil unsern theuren Verstorbenen zu gleichen und der Friede und die Freude am Verein wird einkehren zum Wohle der ganzen Kollegenchaft. — Um auch meine Ansicht bezüglich Abgabe von Reiseschenken kund zu geben, möchte ich eine Abschaffung des bereits von verschiedenen Vereinen eingeführten Klassensystems befürworten, ev. nur 2 Klassen empfehlen. Ich glaube daß ein Kollege, der schon ein Jahr Mitglied ist, nicht die Absicht hat, die Klasse auszumägen, darum hielt ich es für genügend, die Kollegen über einen Jahr und solche unter einem Jahr in je eine Klasse zu theilen; auch möchte mir eine größere Vorsorge für Verheirathete sehr am Plage erscheinen. Zum Schluß noch eine kleine Anfrage für den hiesigen Ort. Bis wann tritt der „Männerbund“ in unsern Fachverein ein, die Hindernisse sind ja beseitigt, Küster ist todt, D. ist auch nicht mehr im Vorstand, ihr Herren was wollt ihr noch mehr? Es ist eben die beste Zeit Platz zu nehmen und — —.

(Auch an die Redaktion sandte Küster kurz vor seinem Tode noch einen Brief, worin er in ergreifenden Worten, unter Versicherung seiner treuen Anhänglichkeit bis zum letzten Augenblick, für den schlimmsten Fall Abschied nahm. Ein an ihn gerichteter Brief kam wegen bereits eingetretener Tode wieder zurück. Möge dem treuen Kämpfer die Erde leicht sein!)

Rundschau.

* Der erst seit 1. Januar d. J. in Kraft getretene Lohnsatz der Buchdrucker wird, obwohl zwischen Prinzipal und Arbeitern vereinbart, bereits wieder von einem Theile der Ersteren abzuändern gesucht. Der Vorstand des Prinzipalvereins stellt bei 26 Paragraphen Abänderungsanträge, die gerade bei den Hauptpunkten theilweise bedeutend zu Ungunsten der Arbeiter Abänderungen bezwecken. Sollten diese Anträge bei der Majorität der Tarifkommission angenommen werden, so ständen jedenfalls wieder heiße Kämpfe bevor, die zur Aufhebung der Tarifgemeinschaft führen könnten.

* Die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ stellt die Behauptung auf, daß eine zehnstündige Arbeitszeit keine zu lange, im Gegentheil manchem Gehilfen eine längere nicht ganz unangenehm sei und kommt schließlich zu folgender Betrachtung: „Denjenigen aber, welche von einem neun- oder achttündigen Normal-Arbeitsstage träumen, möchten wir allen Ernstes zurufen: das sind unersättliche (?), aber auch übertriebene Forderungen (!). Man kann, davon sind wir fest überzeugt, wohl täglich zehn Stunden arbeiten und dabei — sonstige regelmäßige Lebensweise vorausgesetzt — ganz gesund bleiben; ein Zuwenig schadet der Leistungsfähigkeit als solcher, schadet dem Geldbeutel an Einkommen und schadet ihm nochmals an Ausgaben! Darum, Ihr Fleißigen und Berufsmühtigen, laßt Euch nicht irreführen durch derartige Volksbeglücke; denn ohne Arbeit keinen Lohn, auch in der schwarzen Kunst!“ — Ja, ja, man sieht, die Herren sind Künstler im Schwarzmalen der Rachtheile, die den Arbeitern bei kürzerer Arbeitszeit entstehen könnten. Die Arbeiter aber sehen freundlichere Farben in der Verkürzung der Arbeitszeit und malen sich ihr Bild selbst, so daß es bedeutend lebhafter wird.

* In Königsberg i. Pr. streifen die Dfensetzer auf allen Bauten und in allen Werkstätten; sie verlangen bei elfstündiger Arbeitszeit einen Tagelohn von 4,50 Mk.

* In Rostock haben die Maurerarbeitende Leute die Arbeit niedergelegt, um einen Stundenlohn von 25 Pfg. zu erhalten.

